



Der
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. August 2016
GZ 300.981/009-2B1/16

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 19. Juli 2016, GZ. BMF-200300/0004-III/3/2016, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf.

Wie bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des IFI-Beitragsgesetzes 2015 vom 7. Oktober 2015, GZ 300.981/007-2B1/15, weist der RH aus Anlass dieser Begutachtung neuerlich darauf hin, dass er (als INTOSAI Generalsekretariat) im Rahmen der Verhandlungen zur UN-Post-2015 Entwicklungsagenda — zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht auch im Entwicklungshilfebereich — die Aufnahme der Unabhängigkeit von und des Kapazitätsaufbaus für Oberste Rechnungskontrollbehörden sowie der Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens in die UN-Post-2015 Entwicklungsagenda forderte.

In Umsetzung dieser Forderung hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution A 69/228 vom 19. Dezember 2014 anerkannt, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB) bei der Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, welche die Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und -prioritäten ebenso wie der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele fördert. Insbesondere hat sie auch die Rolle von ORKB bei der Förderung der Rechenschaftspflicht für die Verwendung von Ressourcen sowie ihre Leistungen zur Erreichung von Entwicklungszielen anerkannt. Ebenso hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen darin angeregt, dass die UN-Mitgliedsstaaten die Unabhängigkeit und den Kapazitätsaufbau von ORKB im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen sowie die Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens gemäß den nationalen Entwicklungsplänen im Zusammenhang mit der UN-Post-2015 Entwicklungsagenda gebührend berücksichtigen.

Auch die — einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellende — Addis Ababa Action Agenda enthält das Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft, nationale Kontrollmechanismen, wie ORKB, zu stärken und insbesondere Transparenz im Budgetierungsprozess zu erhöhen.



GZ 300.981/009-2B1/16

Seite 2 / 2

Vor diesem Hintergrund regt der RH aus Anlass dieser Begutachtung erneut an, bei künftigen gesetzlichen Regelungen zu österreichischen Beiträgen an internationale Finanzinstitutionen die Stärkung von ORKB sowie die Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens entsprechend zu berücksichtigen, wie dies auch vom BMF in seinem Schreiben vom 25. November 2015, GZ. BMF-200300/010-III/3/2015 befürwortet wurde.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Sm.', written over the text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is fluid and cursive.